

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 122.

Freitag, den 2. Mai.

1845.

### Kartoffelbier,

als eines der wirksamsten Gegenmittel wider das übermäßige demoralisirende Branntweintrinken.

Bekanntlich findet anjeko ein mehrseitiges Bemühen statt, der mit körperlich schwerer Arbeit belasteten ärmern Volksclasse, als Aequivalent des Branntweins, einen erfrischenden, belebenden, dabei zugleich kräftig nährenden, dem Malzbier gleichförmig wirkenden Labetrunk darzubieten zu können, damit das, vorzugsweise in dieser Volksclasse stattfindende übermäßige Branntweintrinken gesteuert werden könne, und dieselbe dadurch veranlaßt werde, von diesem übermäßigen Genuße von selbst abzustehen.

Unerläßliches Erforderniß eines solchen noch fraglichen Labetrunks ist jedoch:

daß derselbe bedeutend wohlfeiler zu stehen kommen muß, als was das Malzbier kostet, weil lediglich nur dadurch erst ein dergleichen Getränk für diese Volksclasse zugänglich wird.

Worin ist die Ursache zu suchen und zu finden, daß vorzugsweise in der ärmern Volksclasse das übermäßige, bis zum Laster ausartende Branntweintrinken am häufigsten sich vorfindet? doch einzig und allein nur in dem theuern Preise eines guten kräftigen Bieres.

Daß nur die wohlhabendere Volksclasse den täglichen Genuß eines guten kräftigen Bieres sich erlauben kann, dagegen die ärmere des theuren Preises wegen genöthigt ist, sich dessen entsagen zu müssen, und höchstens nur als einen Luxusgenuß sich erlauben kann, ist eine allgemein bekannte Thatsache, woraus erklärlich wird, warum in der wohlhabenderen Volksclasse das übermäßige Branntweintrinken verhältnißmäßig weniger stattfindet, als in der ärmern.

Körperlich anstrengende Arbeit erfordert ohne Widerrede zu Zeiten eines erfrischenden und belebenden Trunkes. Da nun die ärmere Volksclasse gerade diejenige ist, welche größtentheils mit dergleichen anstrengenden Arbeiten belastet ist, deshalb den täglichen Genuß eines guten kräftigen Bieres eigentlich nöthiger bedarf, als die wohlhabendere, wie kann und darf es daher Wunder nehmen, daß die ärmere Volksclasse deshalb ihre Zuflucht zu dem wohlfeileren Branntwein nimmt und nehmen muß. Mit dem Branntweine wird für gleiches Geld eine raschere und erhöhte Aufregung und Belebung erlangt, als mit dem Biere, deshalb eine natürliche Folge, daß der Branntwein in dieser Volksclasse endlich zum Bedürfnisse geworden, wobei nicht außer bleibt, daß Individuen dabel mit zum Vorschein kommen, die in diesem Genuße weder Maß noch Ziel zu halten vermögend sind.

Daß der mit dem Branntweine hervorgerufene aufgeregte Zustand nur vorübergehend ist, dem Körper keine wahre kräftige Nahrung gewährt, im Gegentheil allgemeine Erschlaffung nach sich zieht, wird von dieser Volksclasse unbeachtet gelassen, und ist völlig zufrieden gestellt, wenn nur für den Augenblick ein aufgeregter Zustand, ein augenblickliches Vergessen der bedrängten Lage damit hervorgerufen worden, der, wenn solcher verflogen, von Neuem mit Branntwein wieder verschafft wird, und dadurch der Branntwein zum Bedürfnisse erwächst.

Die Wirkung des bis zum Laster ausartenden Branntweintrinkens ist bekanntlich demoralisirend, die hauptsächlich dadurch sich characterisirt, daß vorerst Arbeitsscheu erwächst, dann später alles sittliche Ehrgefühl tödtet, welche traurige, für Geist und Körper nachtheilige Wirkung dem Biere nicht nachgewiesen werden kann.

Den intensiven Gehalt der Grundbestandtheile des Bieres mit dem des Branntweins in einen Vergleich gestellt, giebt offenbar zu erkennen, daß das Bier außer allem Verhältnisse übermäßig theurer als der Branntwein ist, deshalb man nur die rohen Urstoffe vergleichend zu berechnen braucht, die sowohl zur Darstellung des Bieres als zu der des Branntweins erforderlich sind.

Angenommen, es sollen 10 Cntr. Gerstenmalz zu einem Gebraude gewöhnlichen obergährigen Bieres in Anwendung genommen werden, so können jedenfalls wenigstens 26 Tonnen = 39 Eimer Bier damit dargestellt werden, zu welcher Menge Bier circa 20 Pfund Hopfen erforderlich sind.

1 Cntr. Gerstenmalz gleich 1 Dresdner Scheffel Gerste gerechnet, betragen diese beiden Urstoffe nach jetzigem Preise, als für

10 Cntr. Malz à 2 Thlr.	20 Thlr.	—	Ngr.
20 Pfd. Hopfen à 10 Ngr.	6	„	20

Summa 26 Thlr. 20 Ngr.

Die Tonne dieses Bieres wird allgemein mit  $2\frac{1}{4}$  Thaler verkauft, wonach 26 Tonnen 58 $\frac{1}{2}$  Thaler betragen.

Würden dagegen diese 10 Cntr. Malz oder statt dessen 10 Dresdner Scheffel Gerste zur Darstellung des Branntweins verwendet werden, so würden im günstigsten Falle höchstens nur 5 Eimer gewöhnlicher Trinkbranntwein davon erlangt werden können, von welchem der Eimer nicht theurer als mit 5 Thaler bezahlt wird, wonach der Branntwein-Producent von 10 Scheffel Gerste nur einen Erlös von 25 Thaler machen kann.

Mit dem Bierbrauen wird demnach die Gerste um mehr als das Zweifache höher verwerthet, als mit dem Branntweinsbrennen geschieht.

Daß beim Bierbrauen außer den hierbei berechneten 26 Thaler